

GETRÄNKEHANDEL
HAUBNER
Mo.-Fr. 10.00-18.30 Uhr
Sa. 10.00-16.00 Uhr



Alle Preise Euro Preise

SONDERANGEBOTE

gültig von 11.1. - 24.1.08

Bitburger Stubbi
20 x 0,33 l
1 l = 1,36
Pfand: 3,10

8,99

Sester Nörsch Kölsch
20 x 0,5 l
1 l = 0,85
Pfand: 3,10

8,50

MARKUS BRUNNEN classic und medium
12 x 0,7 l
1 l = 0,46
Pfand: 3,30

3,90

Pur Born Naturell
6 x 1,5 l
1 l = 0,47
Pfand: 3,00

4,30

Merziger Apfelsaft
6 x 1 l
1 l = 1,26
Pfand: 2,40

7,60

Merziger Orangensaft
6 x 1 l
1 l = 1,48
Pfand: 2,40

8,90

Wenn Sie eine Party haben, führen wir die nötige Ausrüstung. Selbstverständlich besorgen wir auch verschiedene Sorten gekühltes Fassbier!

Vettweiß • Gereonstraße 34
Tel. 02424-901244

Wir führen ein ausreichendes Sortiment an Bier, alkoholfreien Getränken sowie an Wein, Sekt und Spirituosen.

Nicht auf Lager befindliche Waren können i. d. R. in kürzester Zeit beschafft werden.

hier: Wertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt einstimmig:

A. Die Wertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken erfolgt gem. des Wertungsvorschlages:

1. Erftverband – Schreiben vom 04.10.2007

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei der Detailplanung berücksichtigt wird, dass im Änderungsbereich flurnahe Grundwasserstände auftreten können.

Wertungsvorschlag: Der Anregung wird bei der Änderung des Bebauungsplanes gefolgt.

B. Der überarbeitete Änderungsplanentwurf ist mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Punkt 20: 4. Änderung des Bebauungsplanes Müddersheim „Mü-1“

hier: Wertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt einstimmig:

A. Die Wertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken erfolgt gem. der Wertungsvorschläge:

1. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 Bergbau u. Energie in NRW – Schreiben vom 11.10.2007

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Bereich Braunkohlenbedingter großflächiger Grundwasserbeeinflussung liegt. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Im Plangebiet sind Aueböden des Neffelbaches anzutreffen. Es handelt sich hier um eine in den oberen Schichtmetern anzutreffende humose Bodenschicht mit zum Teil inhomogener Zusammensetzung, die besondere Überlegungen hinsichtlich der Bauwerksgründung erforderlich machen kann. Es wird eine entsprechende Kennzeichnung in den Bebauungsplänen empfohlen.

Es wird gebeten, die Bergwerksgesellschaft, RWE Power AG, Stüttenweg 2 in 50935 Köln zu beteiligen.

Wertungsvorschlag: Die Hinweise werden in den Plan mit aufgenommen. Die RWE Power AG wurde im Verfahren ebenfalls beteiligt.

2. RWE Power AG – Schreiben vom 13.09.2007

In die textlichen Festsetzungen sind folgende Hinweise mit aufzunehmen: Das Plangebiet liegt in einem Auebereich.

Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen,

insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherungsnachweise im Erd- und Grundbau“, der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“ zu beachten.

Wertungsvorschlag: Die Hinweise werden in den Plan mit aufgenommen.

B. Der überarbeitete Änderungsplanentwurf ist mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Punkt 21: Einbringung des festgestellten Entwurfs der Haushaltssatzung 2008

Bürgermeister Kranz bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 sowie den entsprechenden Haushalt ein und erläutert die wesentlichen Eckdaten.

Punkt 22: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Punkt 23: Anfragen und Mitteilungen

a) Bürgermeister Kranz gibt den Dank des Tambourcorps Vettweiß für den gewährten Zuschuss weiter.

b) Bürgermeister Kranz erläutert, dass der Antrag auf Errichtung eines Hähnchenmastbetriebes bei der Bezirksregierung gestellt wurde.

c) Bürgermeister Kranz weist auf den vor der Sitzung verteilten Sitzungskalender für das Jahr 2008 hin.

d) Helmut Kemmerling bemerkt zum Haushalt, dass alleine für die Aufstellung eine enorme Arbeit bewältigt wurde. Ihn würde interessieren, mit welchen Kosten die Einführung einhergegangen ist. Gemeindeamtsrat Schmidhuber erläutert, dass man sicherlich die sächlichen und abgerechneten Kosten und die Fortbildung fassen kann, der Personalaufwand ist aber nicht zu greifen. Auf die weitere Frage von Ratsmitglied Helmut Kemmerling, wann eine Änderung der Hauptsatzung im Bezug auf außerplanmäßige Ausgaben und anderes vorgesehen ist, antwortet Bürgermeister Kranz, dass dies noch betrachtet werden muss.

e) Ratsmitglied Bachem erinnert an die Zeitungsberichterstattung bezüglich der rückfließenden Ausgaben für den Aufbau Ost in Höhe von rund 450 Mio. Euro. Er stellt die Frage, wie viel die Gemeinde Vettweiß davon erhält.

Bürgermeister Kranz antwortet, dass ihm keine Zahlen vorliegen, um dies beurteilen zu können.



Mitteilungen der Verwaltung

Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Vettweiß am 13.12.2007

Punkt 3: Geplante Hähnchenmastanlage bei Müddersheim hier: Vorstellung der Argumente gegen die geplante Anlage durch die Bürgerinitiative

Bürgermeister Kranz kommt dem Wunsch der „Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung und für Umweltschutz in Vettweiß“ nach, indem er den anwesenden Vertretern Gelegenheit gibt, ihre Argumente gegen die geplante Hähnchenmastanlage bei Müddersheim vorzutragen. Für die BMUV spricht Herr Wolfgang Mödder.

Punkt 4: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2007 hier: Bedarfsabfrage bezüglich der Ausdehnung des Ganztagsangebotes auf die Gemeinschaftshauptschule

Nachdem Ratsmitglied Jürgen Kemmerling klargestellt hat, dass bei der BI-Fraktion vom Grundsatz keine Probleme mit dem Antrag der CDU-Fraktion vorliegen, gibt er aber zu bedenken, dass er es für besser erachtet, im Vorfeld der Bedarfsabfrage noch Inhalte zu klären. Die Lehrerschaft sollte hinter der Schulform stehen, ein Referent die Fachgremien beraten und danach erst sollte überlegt werden, wie man hier in Vettweiß vorgeht. In einer anschließenden Veranstaltung können die Informationen weiter getragen werden, danach sollte eine Bedarfsabfrage erst in Frage kommen.

Ratsmitglied Helmut Kemmerling weist auf das deutliche Ziel des CDU-Antrages hin. Zuerst ist zu ermitteln, wie viele Schüler für das Thema zu gewinnen sind. Es geht hierbei noch nicht um Konzept, Personalbedarf, usw., sondern mehr um die Frage, wie man die Hauptschule stärken kann. Er weist darauf hin, dass die Anzahl der kommunalen Antragsstellungen beim Land groß ist und die Gemeinde Vettweiß nichts verpassen darf. Es macht seines Erachtens keinen Sinn und dient nicht dem Ziel, das Thema nun politisch auszufechten.

Ratsmitglied Ruskowski äußert als Meinung der SPD-Fraktion, dass nichts dagegen spricht, den Bedarf abzufragen. Wenn am Ende kein Bedarf vorliegen würde, wäre es unnötig, tief greifende Informationen weiterzugeben, man hätte lediglich Erwartungen geschürt. Einzubeziehen sind seines Erachtens der gesamte Bereich der Hauptschule und die Klassen 3 und 4 der Grundschulen. Wenn die CDU-Fraktion das Thema konsequent verfolgen möchte, sollen auch die Landtagsabgeordneten eingebunden werden.

Ratsmitglied Jürgen Kemmerling bestärkt die Meinung, den Sachverhalt nicht zu politisieren. Die BI möchte lediglich über einen anderen Weg zum Ziel kommen.

Bürgermeister Kranz regt an, die Klassen 5 und 6 der Gemeinschaftshauptschule und 3 und 4 der Grundschule in eine Bedarfsabfrage einzubeziehen. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Fragenkatalog entwickeln.

Hierauf beschließt der Rat der Gemeinde Vettweiß mit 21 Stimmen bei 7 Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales, entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion eine Bedarfsabfrage bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, ob die erforderliche Anzahl von Schüler/-innen erreichbar ist. Die durch die Verwaltung zu formulierende Abfrage ist an die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 der Grundschulen und der Klassen 5 und 6 der Hauptschule Vettweiß zu richten.

Punkt 5: Befreiung der Eltern vom Essensbeitrag aufgrund geringen Einkommens hier: Zuwendungsbescheid des Landes NRW - Kein Kind ohne Mahlzeit -

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales beschließt der Rat der Gemeinde Vettweiß einstimmig, den Ursprungsbeschluss zu a) wie folgt abzuändern: a) Einkommensschwache mit einem Jahreseinkommen zwischen 0 € und 12.271 € je Kalenderjahr, die satzungsgemäß von der Zahlung von Elternbeiträgen für die OGS freigestellt sind und deren Kinder

nachweislich an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben, wird je Tag von dem zu entrichtenden Beitrag für die Mittagsverpflegung 2,50 € erlassen. Hierin ist der Landeszuschuss i.H.v. 1,00 € aus dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ enthalten.

b) Die unter a) formulierte freiwillige Unterstützung der Leistungen der Gemeinde Vettweiß ist in Form des Ursprungsbeschlusses vom 30.08.2007 auf den entsprechenden Personenkreis, der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet in Anspruch nimmt, anzuwenden.

Punkt 6: Naturschutzgebiet „Drover Heide“ hier: Bioökologisches Gutachten zu Erweiterungsvor- schlägen des Wegesystems

Bürgermeister Kranz erläutert, dass es neben der Vorlage und dem Vorschlag der Verwaltung nun einen Antrag der CDU-Fraktion gibt, der sich am Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Kreuzau orientiert. Ratsmitglied Ruskowski erinnert an die bereits schon mehrfach geführte Diskussion über die Wegegestaltung in der Drover Heide. Nun sollen also, wie in Kreuzau beschlossen, alle Wege zugänglich gemacht werden. Er beurteilt dies als zuviel des Guten. Vergleichend führt er die Flächen im Bereich des Naturparks Nordeifel an, wo das Wild die Nase voll hat vom Kreuz- und Querlaufen der Besucher. Am Ende könnte man sich die Tore fast sparen, weil ein uneingeschränkter Zugang nun möglich sein soll. Die Herrichtung, wie nun vorhanden, war ja auch nicht ganz billig. Es handelt sich um ein sensibles Gebiet, wo man auch Kompromisse eingehen muss. Dem Fordern darf man nicht immer nachgeben. Zu dem Vorhaben, diese Öffnungen nicht zu bewerben, ist er der Auffassung, dass die vorgesehenen 24 Metalltore auch von Fremden gesehen und dann auch genutzt werden.

Ratsmitglied Helmut Kemmerling erinnert an die Beschlussfassung in der Gemeinde Kreuzau, wo alle Fraktionen außer die Fraktion der Grünen sich für den Antrag der CDU-Fraktion ausgesprochen hat. Der Antrag ist fundiert begründet, der Kollege in Kreuzau hat gründlich und nachvollziehbar argumentiert. Für Vettweiß soll der Antrag in Gänze übernommen werden. Ratsmitglied Jürgen Kemmerling ergänzt seine Bedenken dahingehend, dass der Vorschlag der Kreuzauer CDU zu weitgehend ist. Man sollte die Drover Heide nicht so ohne weiteres öffnen, wie es in Bereichen des Nationalparks geschehen ist. Die jetzige Lösung ist auch nicht befriedigend. Das gibt aber nicht das Recht zur vollständigen Öffnung.

Ratsmitglied Zurhelle bittet, das Thema auch aus Sicht der Tierhalter zu betrachten. Von der Seite werden Risiken gesehen, besonders wegen der Ziegenhaltung. Zur Zeit wird ein Versicherungsprogramm erarbeitet. Die Ratsmitglieder Lövenich und Buir schließen sich den Äußerungen der SPD- und BI-Vertreter an. Ratsmitglied Ruskowski erinnert daran, dass der Bereich als FFFH-Gebiet ausgewiesen ist. Diese Ausweisung kann man sich sparen, wenn man ein so sensibles Gebiet in allen Bereichen für Jedermann zugänglich macht.

Ratsmitglied Helmut Kemmerling urteilt, dass die vorgebrachten Argumente nicht nachvollziehbar sind. Es erfolgt schließlich ein tägliches Durchfahren des Gebietes mit Schleppern, durch Fahrzeuge der Biostation und der Holzwirtschaft.

Auch Ratsmitglied Bille ergänzt, dass die Wege durch die Fahrzeugnutzung stark in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Spuren sind verschlammte. Letztendlich muss man im Einklang mit der Natur einen Weg finden.

Bürgermeister Kranz resümiert, dass nun zwei Anträge vorliegen. Der weitergehende Antrag der CDU-Fraktion entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Kreuzau wird zuerst zur Abstimmung gestellt. 13 Ratsmitglieder stimmen für den Antrag, 14 dagegen, 1 Ratsmitglied enthält sich. Der Antrag der CDU-Fraktion ist somit abgelehnt.

Hierauf stellt Bürgermeister Kranz den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, wonach dem erweiterten Wegesystem auf der Grundlage des Gutachtens des Büros Viebahn & Sell zugestimmt werden soll. Dieser Vorschlag wird mit 13 Gegenstimmen, 13 befürwortenden Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 7: Änderung Straßenbeleuchtung; hier: Umstellung von Weiß- auf Gelblicht